

# Steigender Druck zur »Organspende«

Gesetz zur »Stärkung der Entscheidungsbereitschaft« beschlossen

**Die sogenannte Widerspruchsregelung kommt in dieser Legislaturperiode nicht, aber die Werbung pro »Organspende« darf noch penetranter werden. Zudem wird ein Online-Register aufgebaut. Auch fremdbestimmte Organentnahmen bleiben weiter möglich.**

Am Ende fiel das Ergebnis deutlicher aus als erwartet: 432 von 669 anwesenden Bundestagsabgeordneten stimmten am 16. Januar für den Gesetzentwurf zur »Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende«, eingebracht von einer fraktionsübergreifenden Gruppe um Annalena Baerbock (Grüne) und Karin Maag (CDU). Dagegen scheiterte der medial am meisten beachtete Vorstoß von Jens Spahn (CDU) und Karl Lauterbach (SPD). Sie wollten per Gesetz einführen, dass grundsätzlich jeder als potenzieller »Organspender« anzusehen sei, der zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat (→ BIOSKOP Nr. 86-88).

Die Neuregelung beansprucht, die Information der BürgerInnen zu verbessern, verbunden mit dem Ziel, die Zahl der Organentnahmen zu steigern. Wer einen Personalausweis oder Reisepass verlängert oder abholt, soll in den Behörden künftig auf die Möglichkeit zur Organ- und Gewebespende gezielt angesprochen werden. Eine Verpflichtung, sich binnen einer Frist zu entscheiden, wurde – anders als ursprünglich geplant – nun doch nicht beschlossen. Baerbock und KollegInnen hoffen aber, dass mehr Menschen als bisher freiwillig dokumentieren, dass sie sich im Fall ihres »Hirntods« Organe entnehmen lassen würden. Solche Willenserklärungen sollen bald auch online möglich sein und in einem digitalen Register gespeichert werden, auf das befugte MedizinerInnen nach festgestelltem »Hirntod« zugreifen können. Wer keine Erklärung abgibt, dessen Körper ist auch weiterhin nicht für Transplanteure tabu: Stimmen Angehörige stellvertretend für den »hirntoten Patienten« zu – was derzeit in rund vier von fünf Fällen passiert – dürfen auch Organe entnommen werden.

Subtilen Druck pro Registrierung könnten künftig auch HausärztInnen ausüben. Denn ihnen wird aufgetragen, ihre PatientInnen regelmäßig auf die Möglichkeit zum Eintrag in die Online-Organspenderdatenbank hinzuweisen, zum Beispiel im Rahmen freiwilliger, ergebnisoffener Beratungsgespräche, die sie alle zwei Jahre mit den Krankenkassen der Versicherten abrechnen können.

Vor dem Aufbau des Registers sind aber noch viele Details zu klären, das kann dauern. Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), die vergeblich für die Widerspruchslösung plädiert und an einer neuen Bundesärztekammer-Richtlinie zur Spendererkennung mitgearbeitet hat (→ BIOSKOP Nr. 88), fordert bereits rechtliche Nachbesserungen: »Die Einsichtnahme in ein zukünftiges Register erst NACH Feststellung eines irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IHA) ist nicht praktikabel und widerspricht der gelebten Praxis der Patientenautonomie«, meint Professor Klaus Hahnenkamp, Sprecher der DIVI-Sektion Organspende und Organtransplantation. Und DIVI-Präsident Prof. Uwe Janssens fügt hinzu: »Sobald der betreffende Patient keine Aussicht mehr auf Heilung hat und der IHA unmittelbar bevorsteht oder vermutet wird, aber noch nicht festgestellt ist, muss eine Einsichtnahme in das Register möglich sein!« Ergebe die Einsichtnahme in das geplante Register, dass der Patient eine Organspende ablehne, »würden die intensivmedizinischen Maßnahmen an diesem Punkt beendet«, sagt Hahnenkamp.

Eine Vorverlegung der Registereinsicht könnte allerdings auch dazu dienen, organisatorische Maßnahmen rund um die Organentnahme zu optimieren – wenn nämlich frühzeitig klar ist, dass der betroffene, noch nicht »hirntote« Patient mit einer Organentnahme einverstanden wäre.

## »Druck aus dem Ausland«

Jens Spahn zeigte sich nach der Abstimmungsniederlage im Bundestag recht entspannt. Wichtig war dem Bundesgesundheitsminister, dass durch seinen Vorstoß der Widerspruchsregelung eine intensive Debatte in Gang gekommen war und fast alle sich dazu bekannten, die Zahl verfügbarer Organe steigern zu wollen. Und womöglich kommt die Spahn-Lauterbach-Idee in der nächsten Legislaturperiode wieder auf die Agenda. Offen dafür zeigte sich zum Beispiel die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Claudia Schmidtke (CDU). Warum sie es sinnvoll findet, die gescheiterte Widerspruchsregelung erneut vorzulegen, erklärte sie der *Neuen Osnabrücker Zeitung* in einem Interview: »Wir lehnen die Widerspruchsregelung ab, profitieren aber von den Organen aus den Ländern, die sie eingeführt haben«, sagte Schmidtke. Vor diesem Hintergrund erwartet die Patientenbeauftragte, dass »in ein, zwei Jahren der Druck aus dem Ausland zunimmt.« *Klaus-Peter Görlitzer* 🌐

## Was auf die Agenda gehört – und was nicht

Vor der Abstimmung über die Reform des Transplantationsgesetzes hat BioSkop den Bundestag erneut aufgefordert, eine »seriöse Regelung zur Einwilligung« zu schaffen und Probleme im Transplantationswesen endlich anzugehen. In der BioSkop-Pressemitteilung vom 14. Januar 2020 steht u.a.: »Beide Gesetzentwürfe, die zur Abstimmung stehen, zielen im Kern darauf, ein zentrales »Organspende«-Register zu etablieren – und Fremdbestimmung weiter zu legitimieren. BioSkop fordert eine echte, seriöse Alternative. Notwendig ist eine gesetzliche Regelung, die eine persönliche Zustimmung vor jeder Organentnahme zwingend voraussetzt – und zwar ohne jede Ausnahme. Dies würde endlich auch stellvertretende Explantations-Entscheidungen von Angehörigen hirntoter Menschen kategorisch ausschließen, die ja bisher in den meisten Fällen getroffen werden. »So wäre zwar die Transplantationsrate nicht zu erhöhen, aber dem zweckrationalen Umgang mit Sterbenden, der aus allen derzeit politisch verhandelten Vorschlägen spricht, Einhalt geboten«, kommentiert Erika Feyerabend vom BioSkop e.V. die aktuellen politischen Initiativen im Bundestag. Wir meinen: Auf die politische Agenda zur Transplantationsmedizin gehören nicht Werbung, Überredung und die Beschaffung vermeintlicher Akzeptanz, sondern verbindliche Antworten zu den wirklich wichtigen ungeklärten Fragen, Problemen, Missständen. Zum Beispiel: das »Hirntod«-Konzept, die Zuteilung von Organen, fremdbestimmte Organentnahmen, intransparente Strukturen im Transplantationswesen, Probleme bei der »Lebendorganspende«, Aufklärung über Risiken inklusive. Und, nicht zuletzt: Regelverstöße und ihre Ursachen.«